

Durchführung des Regelungsplans und der von den Parteien getroffenen Vereinbarungen zur Abhaltung eines freien, fairen und unparteiischen Selbstbestimmungsreferendums des Volkes von Westsahara unternimmt,

- unter Berücksichtigung der von der POLISARIO-Front unterbreiteten offiziellen Vorschläge für die Überwindung der Hindernisse, die sich der Durchführung des in Anlage IV des Berichts des Generalsekretärs enthaltenen Regelungsplans entgegenstellen,
 - sowie unter Berücksichtigung des Entwurfs des Rahmenabkommens über den Status Westsaharas in Anlage I des Berichts des Generalsekretärs, in dem eine umfangreiche Übertragung von Befugnissen vorgesehen ist, welche die Selbstbestimmung nicht ausschließt und sogar vorsieht,
 - ferner unter Berücksichtigung des Memorandums der Regierung Algeriens über den Entwurf des Status Westsaharas in Anlage II des Berichts des Generalsekretärs,
 - in Bekräftigung seiner Entschlossenheit, den Parteien bei der Herbeiführung einer gerechten und dauerhaften Lösung der Westsaharfrage behilflich zu sein,
1. beschließt, wie vom Generalsekretär in seinem Bericht vom 20. Juni 2001 empfohlen, das Mandat der MINURSO bis zum 30. November 2001 zu verlängern;
 2. unterstützt uneingeschränkt die Bemühungen des Generalsekretärs, alle Parteien einzuladen, entweder direkt oder im Rahmen indirekter Gespräche unter der Schirmherrschaft seines Persönlichen Abgesandten zusammenzutreffen, und legt den Parteien nahe, den Entwurf des Rahmenabkommens zu erörtern und alle konkreten

- Änderungen auszuhandeln, die sie an diesem Vorschlag anzubringen wünschen, sowie alle etwaigen sonstigen Vorschläge für eine politische Lösung zu erörtern, die die Parteien gegebenenfalls vorbringen, um zu einem für beide Seiten annehmbaren Abkommen zu gelangen;
3. bekräftigt, daß, während die genannten Erörterungen stattfinden, die von der POLISARIO-Front vorgelegten offiziellen Vorschläge zur Überwindung der Hindernisse, die der Durchführung des Regelungsplans entgegenstehen, behandelt werden;
 4. erinnert daran, daß gemäß den von dem Persönlichen Abgesandten aufgestellten Regelungen für die Konsultationen nichts als vereinbart gilt, solange nicht Einvernehmen über alles erzielt wurde, und betont daher, daß die endgültige Haltung der Parteien durch die Teilnahme an den Verhandlungen nicht präjudiziert wird;
 5. fordert die Parteien nachdrücklich auf, das Problem der Personen, deren Verbleib und Schicksal nicht geklärt ist, zu lösen, und fordert die Parteien auf, ihren Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht nachzukommen und alle Personen, die seit dem Beginn des Konflikts gefangengehalten werden, unverzüglich freizulassen;
 6. ersucht den Generalsekretär, ihm vor Ablauf dieses Mandats eine Lagebeurteilung sowie gegebenenfalls Empfehlungen zum künftigen Mandat und zur künftigen Zusammensetzung der MINURSO zu unterbreiten;
 7. beschließt, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

Verfahren des Sicherheitsrats

SICHERHEITSRAT – Mitteilung des Präsidenten vom 4. Oktober 2001 (UN-Dok. S/2001/935)

Ausschuß des Sicherheitsrats nach Resolution 1373 (2001) – Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen

1. Gemäß Resolution 1373(2001) vom 28. September 2001 und im Anschluß an Konsultationen unter den Ratsmitgliedern wurde vereinbart, den Vorsitzenden und die Stellvertretenden Vorsitzenden des gemäß Ziffer 6 der Resolution 1373 (2001) eingesetzten Ausschusses zu wählen:

Vorsitzender: Sir Jeremy Greenstock
(Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland)
Stellvertretende Vorsitzende:
Botschafter Alfonso Valdivieso (Kolumbien)
Botschafter Jagdish Koonjul (Mauritius)
Botschafter Sergey Lavrov
(Russische Föderation)

2. Gemäß Ziffer 7 der Resolution 1373(2001) wird der Ausschuß bis zum 28. Oktober 2001 ein Arbeitsprogramm vorlegen und im Benehmen mit dem Generalsekretär prüfen, welche Unterstützung er benötigt.

3. Spätestens am 4. April 2002 werden die Mitglieder des Rates eine Überprüfung der Struktur und der Tätigkeiten des Ausschusses durchführen.

Quelle für die Übersetzungen der UN-Dokumente: Deutscher Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen, New York

Buchbesprechungen

Daws, Sam / Taylor, Paul (eds.): The United Nations

Volume I: **Systems and Structures**
Volume II: **Functions and Futures**

Aldershot etc.: Ashgate 2000
1022 S., 170,- brit. Pfd.

Ziel der Serie ›The International Library of Politics and Comparative Government‹ ist es, die nach Auffassung der Herausgeber wichtigsten Beiträge aus Fachzeitschriften zu einem bestimmten Sachgebiet aus einem Zeitraum von etwa 25 Jahren zu versammeln. Die Serie ist aufgegliedert in ›Institutional Studies‹ – zu denen das hier vorgestellte zweibändige Werk über die Vereinten Nationen gehört –, ›Thematic Studies‹ und ›Country Studies‹. Berücksichtigt sind in dem tausendseitigen Werk zu den UN nur englischsprachige Titel; unter den Verfassern der 48 nachgedruckten Aufsätze ist ein Deutscher, der ehemalige UN-Bedienstete Josef Klee. Die Originalaufsätze sind im Faksimile abgedruckt, was der Authentizität dient, der Lesbarkeit aber nicht in allen Fällen förderlich ist.

Geboten wird ein breites Spektrum der Positionen und Autoren, es reicht von dem aus Irland

stammenden UN-Insider Erskine Childers bis zu Jesse Helms, dem langjährigen Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des US-Senats und erklärten Widersacher der Weltorganisation. Die Beiträge sind meist um die Zeit des 50-Jahre-Jubiläums der UN herum entstanden; auch einige frühere Arbeiten fanden Aufnahme, so der Aufsatz von Leland M. Goodrich, eines Mitwirkenden der Gründungskonferenz in San Franzisko, ›From League of Nations to United Nations‹ aus dem Jahrgang 1947 der Zeitschrift ›International Organization‹. Die Auswahl wurde getroffen von dem Oxforder Politikwissenschaftler Sam Daws, der an der dritten Auflage des Standardwerks von Sydney D. Bailey ›The Procedure of the UN Security Council‹ mitgewirkt hatte (vgl. VN 3/2000 S. 109), und Paul Taylor von der ›London School of Economics and Political Science‹.

Daws und Taylor ordnen die Beiträge in sieben Teile: institutionelle Entwicklung und Reform; Finanzierung der UN; Vereinte Nationen, Staaten und nichtstaatliche Akteure; Sekretariat und Generalsekretär; Weltfrieden und Weltordnung; Menschenrechte und humanitäre Intervention; nachhaltige Entwicklung, soziale und wirtschaftliche Angelegenheiten. Am meisten Raum wird mit 17 Beiträgen und knapp 350 Seiten dem Komplex Weltfrieden und Weltordnung

eingräumt, während der letzte Teil – der zu Entwicklung, Sozialem und Wirtschaft – mit 40 Seiten und nur drei Aufsätzen alibihaft kurz ausgefallen ist. Gleichwohl ermöglicht die Aufsatzsammlung insgesamt eine vertiefte Befassung mit Theorie und Praxis der Vereinten Nationen; vor allem im universitären Lehrbetrieb dürfte sich ihr Nutzen erweisen.

Das immer wiederkehrende Thema der Reform der Vereinten Nationen – mit dem sich durchaus unterschiedliche, oft einander ausschließende Absichten und Vorstellungen verbinden –, wird neben den anderen behandelten Komplexen in der knappen Einleitung der beiden Herausgeber angesprochen. Hier wird auf die in einer 1995 erschienenen Sammelrezension verschiedener Werke zur Erneuerung der Vereinten Nationen vorgetragene Einschätzung aufmerksam gemacht, nämlich den Hinweis auf die Dürftigkeit der theoretischen Grundlage vieler Reformmaßnahmen. In diesem Aufsatz von W. Andy Knight aus der Zeitschrift ›Global Governance‹ wird eine langfristige Anpassungsstrategie gefordert, die unter gleichzeitigem Erfolgsgang Abarbeiten der aktuellen politischen Agenda erfolgen müsse – selbst wenn dies »dem Versuch, den Flügel eines im Fluge begriffenen Flugzeugs auszutauschen« gleiche.

REDAKTION □